



Konkurse - Faillites - Fallimenti

GR

1. Schuldnerin: **Pöstli Arosa GmbH**, Oberseepromenade,
7050 Arosa
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
13.07.2012 bis 02.08.2012
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der Auflagefrist beim Bezirksgericht Plessur, Chur,
anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind
innert 10 Tagen beim Kantonsgericht Graubünden einzurei-
chen. Andernfalls werden der Kollokationsplan sowie das In-
ventar als anerkannt betrachtet.
Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei
Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss
Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einrei-
chen, betreffend: der von der Konkursverwaltung anerkannten
Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), die Bestreitung der noch
nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht so-
wie die Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen
gegenüber den Organen der Gesellschaft gem. 752 ff OR.
Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwal-
tung auf die Bestreitung, bzw. die Geltendmachung der vorge-
nannten Ansprüche, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger
bis zum 23. Juli 2012 dagegen schriftlich bei der Konkursver-
waltung Einspruch erhebt, gelten diese als zum Beschluss er-
hoben. Stillschweigen gilt als Zustimmung.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Ab-
tretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche.
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gel-
ten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Konkursamt des Bezirks Plessur
7000 Chur

00790067

